

Steinau an der Straße, Kernstadt Steinau und Stadtteil Marjoß, Hessen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Steinau erhielt im Jahr 1290 das Stadtrecht.
Seit 1458 Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.
Heute ist Steinau an der Straße eine Stadt,
Main-Kinzig-Kreis, Bundesland Hessen.

***In Steinau an der Straße:
Mindestens elf Frauen und zwei Männer.
Drei Frauen und ein Mann starben
auf dem Scheiterhaufen.***

Kernstadt Steinau

- | | |
|--|---|
| <p>-Mitte 16. Jh. eine Frau / genannt „Teufels Anna“.
Verdacht der Zauberei.
Das Gericht zu Steinau verfolgte das Delikt.
Wegen „begangener Leichtfertigkeit“ wurde
„Teufels Anna“ zu einer Geldstrafe in Höhe
von 10 Gulden verurteilt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 97)</p> | <p>Geldstrafe
in Höhe
von
10 Gulden</p> |
| <p>-1592 N.N. / eine Frau.
Verfahren wegen Zauberei bzw. Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Die Frau starb in Steinau auf dem Scheiterhaufen.
Eine Steinauer Stadtrechnung von 1592 in Höhe
von einem Gulden und acht Schilling belegt
die Hinrichtung.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 99, 117)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1594 N.N. / ein Mann.
Verfahren wegen Zauberei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Mann starb in Steinau auf dem Scheiterhaufen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 99, 117)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1613 N.N. / eine Frau.
Verfahren wegen Zauberei bzw. Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Die Frau starb in Steinau auf dem Scheiterhaufen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 99, 117)</p> | <p>Verbrannt</p> |

- | | |
|---|---|
| <p>-1613 N.N. / ein Mann / aus Steinau.
Anklage wegen zauberischer Wahrsagerei.
Der Beschuldigte betrieb angeblich zauberische Wahrsagerei mittels eines Wetzsteins.
Der Zentgraf (Vorsther des Gerichts- und Verwaltungsbezirks) erhielt den Auftrag, den Wetzstein einzuziehen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 98)</p> | <p>Beschlagnahme
eines
Wetzsteins</p> |
| <p>-1640 N.N. / mehrere Frauen aus Steinau.
Verdacht der Zauberei.
Die Frauen wurden bezichtigt, den Sohn des Steinauer Scharfrichters verzaubert zu haben.
Das Gericht verurteilte die Frauen zu einer längeren Turmstrafe.
Die konkrete Zeitdauer der Turmstrafe ist nicht überliefert.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 100)</p> | <p>längere
Turmstrafe</p> |
| <p>-1640 Zwei Prozesse wegen Zauberei bzw. Hexerei
bis in den 40er Jahren endeten mit einer Turmstrafe oder
1649 Landesverweis.
Weitere Details liegen zu diesen Verfahren nicht vor.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 100)</p> | <p>Turmstrafe
oder
Landesverweis</p> |
| <p>-1645 N.N. / eine lahme Frau / aus Steinau.
Die lahme Frau galt schon längere Zeit als Zauberin.
Im Jahr 1645 bot sie eine Behandlung für das Kind von Leonhard Menge an.
Angeblich trug das Kind ein durch Zauberei verursachtes schädliches Mal im Gesicht.
Anklage wegen Zauberei.
Das Gericht verfügte den ewigen Verweis aus der Stadt Steinau.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 100, 118)</p> | <p>ewiger
Verweis
aus der
Stadt
Steinau</p> |

Steinau an der Straße, Stadtteil Marjoß

- | | |
|--|---|
| <p>-1602 N.N. / eine Frau.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Die Frau starb in Marjoß auf dem Scheiterhaufen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 108, 117)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1602 die Frau des Unterförsters Balthasar Lemur /
bis aus Marjoß.
1603 Im Jahr 1602 bezichtigte ein junger Dienstbote die Frau des Unterförsters Lemur der Zauberei.</p> | <p>Abwehr
Bezichtigung
der
Zauberei</p> |

Der Unterförster erhob Injurienklage bzgl. des jungen
Dienstboten.
In den Jahren 1602 und 1603 schloss sich Cunz Guckenthal
der Bezeichnung an.
Angeblich zauberte die Frau des Unterförsters Lemur
eine Krankheit in sein Kind.
Das weitere Schicksal der Parteien ist unbekannt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 108)

mittels
Injurienklage

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:
Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com